

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1998

Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr  
hier: Kapitel 08 035 - Medien  
Drucksache 12/2400

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Hauptausschusses

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 - Kapitel 08 035 Medien - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

## **Bericht**

Der Einzelplan 08 - Kapitel 08 035 Medien - wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 18. September 1997 und am 10. Oktober 1997. Die Abstimmung über den Einzelplan 08, soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist, erfolgte in der Sitzung am 27. November 1997.

In die Beratungen einbezogen wurden

- der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 - Vorlage 12/1460 -,
- das Schreiben des Staatssekretärs Jörg Bickenbach aus dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr vom 25. September 1997 zu einigen Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 1998 - Vorlage 12/1560 -,
- das Schreiben des Staatssekretärs Bickenbach aus dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr zur Frage der Förderung von Medienprojekten aus Mitteln des Technologieprogramms Wirtschaft - Vorlage 12/1743 -,
- der Bericht über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs zum Einzelplan 08 - Vorlage 12/1608 -.

## **Gesamtabstimmung**

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Einzelplans 08, soweit die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den sich aus der Anlage ergebenden Änderungen angenommen.

Klaus Matthiesen  
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
im Hauptausschuß  
zum Haushaltsgesetz 1998**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 12/1718

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 035 - Medien</b>  <b>Titelgruppe 61 - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur</b></p> <p><b>Titel 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b></p> <p>a) Der Ansatz von  wird um 12 950 000 DM  auf 3 621 000 DM  gekürzt. 9 329 000 DM</p> <p>b) Die Verpflichtungsermächtigung  in Höhe von 8 200 000 DM  wird um 1 300 000 DM  auf 6 900 000 DM  gekürzt.</p> <p>c) Die Erläuterung erhalten folgende Fassung:  Mittel zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstand-  ortes Nordrhein-Westfalen 9 329 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b>  Die in diesem Titel enthaltenen Mittel für das Filmbüro Nordrhein-  Westfalen e. V. werden aus Gründen der Haushaltsklarheit in den  Titel 685 61 überführt.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 12/1718

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p><b>Titel 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b></p> <p>a) Der Ansatz von 12 950 000 DM wird um 3 621 000 DM auf 9 329 000 DM gekürzt.</p> <p>b) Es wird ein neuer Titel mit einem Ansatz von 3 621 000 DM eingerichtet.</p> <p><b>Begründung:</b> Das Filmbüro NRW e. V. sollte wieder einen eigenen Haushaltstitel erhalten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja GRÜNE       nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD/GRÜNE	<p><b>Titel 685 61 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>a) Der Titel erhält die Bezeichnung "Sonstige Zuschüsse zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen"</p> <p>b) Der Ansatz von 26 400 000 DM wird um 3 621 000 DM auf 30 021 000 DM erhöht.</p> <p>c) Es wird eine Verpflichtungsermächtigung neu ausgebracht mit einem Ansatz von 1 300 000 DM</p> <p>d) Die Erläuterungen erhalten folgenden Wortlaut:            "Zu Titel 658 61 (Vorjahr 685 10):            veranschlagt sind:            1. Der Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen 26 400 000 DM            2. Der Zuschuß zu dem Haushalt des Filmbüros NRW e. V. 660 600 DM            3. Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung des Filmbüros NRW e. V. zusammen: 2 960 400 DM            30 021 000 DM            Verpflichtungsermächtigung für das Filmbüro NRW e. V. 1 300 000 DM            Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu gleichen Teilen vom WDR und vom Land getragen. Der WDR wird 1998 voraussichtlich den Betrag von 26 400 000 DM bereitstellen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Die in der Erläuterung zu Titel 683 61 aufgeführte Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Filmbüros NRW e. V. wird an die Erläuterung zu Titel 685 61 und diesen folgender weiterer Satz angefügt: "Die Erläuterungen sind verbindlich".</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Folgeänderung (Zusammenlegung Mittel der Filmstiftung und Filmbüro in Titel 685 61)</p> <p>e) Die Erläuterung zu Titel 685 61 (Vorjahr 685 10) wird um folgenden Satz ergänzt:          "Bis 500 000 DM können von der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und dem Filmbüro Nordrhein-Westfalen e. V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden."</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung sind zwei Aspekte desselben Sachverhalts. Filmstiftung und Filmbüro können sich gegenseitig ergänzen zum Wohle der Filmwirtschaft und Filmkultur in Nordrhein-Westfalen. Die Filmstiftung wird deshalb mit 500 000 DM jährlich gemeinsame Filmprojekte der kulturellen Filmförderung des Filmbüros unterstützen.</p>	

Anlage zu Vorlage 12/1718

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p><b>Titel 685 61</b> - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH</p> <p>Der Ansatz von 26 400 000 DM wird um 6 400 000 DM auf 20 000 000 DM gekürzt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In Anbetracht der Haushaltslage ist es nicht vertretbar, Zuschüsse in vorgesehener Höhe automatisch zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            GRÜNE nein</p>





Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen    12/1718 - B  
12/1719  
12/1720  
12/1721

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1998

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
 Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
08 030	<u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</u>			
286 20	Erstattungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds - Haushaltsvermerk unverändert -	1.000.000	+ 15.000.000	16.000.000
661 10	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm „Impulse für die Wirtschaft“, Förderbaustein „Gründung und Wachstum“ - Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigung unverändert -	14.000.000	- 700.000	13.300.000
685 13	Landes-Förderprogramm „Arbeitsplatzschaffende Existenz- gründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerks- meister - Meistergründungsprämie“ -	20.000.000	+ 5.000.000	25.000.000
685 21	Zuschuß für das Landesmuseum Volk und Wirtschaft e. V., Düsseldorf	1.000.000	- 240.000	760.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
noch 08 030	Titelgruppe 60 Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen („Beratungsprogramm Wirtschaft“, Beratungshilfen für von Stilllegung bedrohte Betriebe, „Modellprojekt Gründercaching“) und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand - Haushaltsvermerke unverändert -			
682 60	Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe - Haushaltsvermerk unverändert -	300.000	+ 1.700.000	2.000.000
685 73	Titelgruppe 73 Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung - Haushaltsvermerke unverändert -  Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Neuer Haushaltsvermerk: <u>Ausgaben in Höhe von 13.500.000 DM sind gesperrt.</u>	19.500.000	+ 13.500.000	33.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
noch 08 030				
893 73	<p>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - Verpflichtungsermächtigung unverändert - Neuer Haushaltsvermerk: <u>Ausgaben in Höhe von 1.500.000 DM sind gesperrt.</u> Die Erläuterungen zu Titelgruppe 73 sind wie folgt zu ergänzen: <u>Zu Titel 685 73 und 893 73:</u> Ausgaben über 23.500.000 können bis zur Höhe von 15 Mio. DM geleistet werden, soweit bei Titel 286 20 Einnahmen über 1 Mio. DM hinaus eingehen. Titelgruppe 83 Strukturpolitische Initiativen</p>	4.000.000	+ 1.500.000	5.500.000
653 83	<p>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung örtlicher und regionaler wirtschaftspolitischer Initiativen - Haushaltsvermerke unverändert -</p>	200.000	+ 350.000	550.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
noch 08 030	Titelgruppe 85 Landesprogramm „Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“ - Haushaltsvermerke unverändert -			
685 85	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Verpflichtungsermächtigung unverändert -	1.150.000	+ 2.000.000	3.150.000
<u>08 031</u>	<u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU Gemeinschaftsprogramme</u>			
	Titelgruppe 62 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (Landesprogramm) - Haushaltsvermerke unverändert			
661 62	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	10.000.000	- 700.000	9.300.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
08 035	Medien Titelgruppe 61			
683 61	Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur - Haushaltsvermerke unverändert -  Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.950.000	- 3.621.000	9.329.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> Bisher 8.200.000 DM Minderung <u>1.300.000 DM</u> neu 6.900.000 DM			
	Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:  Mittel zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen 9.329.000 DM.			
685 61	<u>Sonstige Zuschüsse zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen</u>	26.400.000	+ 3.621.000	30.021.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> Bisher Erhöhung <u>1.300.000 DM</u> neu 1.300.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
noch 08.035				
685 61	<p>Die Erläuterungen erhalten folgenden Wortlaut:            „Zu Titel 685 61 (Vorjahr Titel 685 10 und 685 40):            Veranschlagt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen 26.400.000 DM</li> <li>2. Der Zuschuß zu dem Haushalt des Filmbüros NRW e. V. 660.600 DM</li> <li>3. Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung des Filmbüros NRW e. V.</li> </ol> <p>zusammen 2.960.400 DM 30.021.000 DM</p> <p>Verpflichtungsermächtigung für das Filmbüro NRW e. V. 1.300.000 DM</p> <p>Die Filmstiftung NRW GmbH wird zu gleichen Teilen vom WDR und vom Land getragen. Der WDR wird 1998 voraussichtlich den Betrag von 26.400.000 DM bereitstellen.</p> <p>Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro Nordrhein-Westfalen e. V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><u>Nachrichtlich:</u>            Der bisher in den Erläuterungen zu Titel 683 61 abgedruckte vorläufige Wirtschaftsplan des Filmbüros NRW e. V. ist nunmehr im Anschluß an die Erläuterungen zu Titel 685 61 auszubringen.</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
08 081	<p><b>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</b></p> <p><b>Titelgruppe 62</b></p> <p>Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Haushaltsvermerke 1 und 2 <u>unverändert</u> <u>neuer Haushaltsvermerk Nr.3:</u> <u>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen</u> <u>bei Titelgruppe 77 überschritten werden.</u> Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird <u>Nr. 4</u>.</p>			
891 62	<p>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung:</b></p> <p>Bisher 10.000.000 DM</p> <p>Erhöhung 10.000.000 DM</p> <p>neu 20.000.000 DM</p>		unverändert	
892 62	<p>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</p> <p><b>Titelgruppe 72</b></p> <p>Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Regionalisierungsgesetzes NW für kommunale Infrastruktur- maßnahmen zur Verbesserung des Öffentlichen Personennah- verkehrs Haushaltsvermerke <u>unverändert</u></p>	1.000.000	+ 4.000.000	5.000.000



Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
noch 08 081				
883 72	<p>Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p><b><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></b></p> <p>Bisher <u>120.000.000 DM</u></p> <p>Minderung <u>5.000.000 DM</u></p> <p>neu <u>115.000.000 DM</u></p>		unverändert	
891 74	<p><b>Titelgruppe 74</b></p> <p>Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW für bauliche Maßnahmen und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs der Eisenbahnen des Bundes und nichtbundeseigener Eisenbahnen</p> <p>Haushaltsvermerke unverändert</p> <p>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</p> <p><b><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></b></p> <p>Bisher <u>550.000.000 DM</u></p> <p>Minderung <u>5.000.000 DM</u></p> <p>neu <u>545.000.000 DM</u></p>		unverändert	
892 77	<p><b>Titelgruppe 77</b></p> <p>Landesinitiative Bahntechnik</p> <p>Haushaltsvermerke 1 und 2 unverändert</p> <p>neuer Haushaltsvermerk Nr.3:</p> <p><u>3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62</u></p>	1.000.000	+ 1.500.000	2.500.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
08 084	<b>Straßen- und Brückenbau</b>			
883 11	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		unverändert	
883 12	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme		unverändert	
883 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen der 3 o.a. Titel unverändert.		unverändert	
	In den gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 883 11, 883 12 und 883 13 wird folgende Änderung vorgenommen: In den Erläuterungen wird als neuer Satz nach dem Wort "Verkehrssicherheit." eingefügt: <u>"Es wird angestrebt, 25% der Mittel dieses Titels für Maßnahmen einzusetzen, die der Verbesserung des Radverkehrs dienen."</u>			
	<b>Abschluß Einzelplan 08:</b>			
	Gesamteinnahmen	2.974.918.400	+ 15.000.000	2.989.918.400
	Gesamtausgaben	6.731.787.900	+ 27.910.000	6.759.697.900
	Verpflichtungsermächtigungen	2.589.830.000	0	2.589.830.000